

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2023)

zum Thema:

**Künftige Nutzung von BeoKiz**

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17647  
vom 12. Dezember 2023  
über Künftige Nutzung von BeoKiz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sollen die Kitas künftig mit den über BeoKiz gewonnenen Informationen umgehen, um Angebote zur gezielten Förderung zu erstellen und durchzuführen?

Zu 1.: Im neu entwickelten Verfahren „Beobachtung & Einschätzung im Kita-Alltag: kindzentriert & ganzheitlich“ (BeoKiz) werden die pädagogischen Fachkräfte durch den Beobachtungs-, Dokumentations- und Auswertungsprozess auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms (BBP) geleitet. Das BeoKiz-Verfahren umfasst darüber hinaus entsprechende Ableitungen für die pädagogische Planung und die pädagogische Alltagsgestaltung in den Kindertageseinrichtungen. Die [BeoKiz-Qualifizierungen der Fachkräfte](#) sind darauf gerichtet, die pädagogische Umsetzung des Verfahrens in die Kitapraxis in allen seinen Schritten nachzuvollziehen und anzuwenden. Die BeoKiz-Begleitmaterialien, das BBP und weitere Instrumente zur pädagogischen Anregung, bspw. die „BBP-Boxen Sprache und Mathematik“, geben pädagogischen Fachkräften Hinweise zur gezielten Förderung der Kinder. Weitere Praxishilfen zu den Bildungs- und

Aufgabenbereichen des BBP werden durch ein vom Land Berlin beauftragtes Institut im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Unterstützung und wissenschaftlichen Begleitung der Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2024 entwickelt.

2. Wie will die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie künftig die über das digitale BeoKiz-Verfahren erhobenen Daten nutzen, um Rückschlüsse auf den Entwicklungsstand der Kinder zugewinnen und daraus mögliche Maßnahmen abzuleiten?

3. Wie soll praktisch und rechtlich sichergestellt werden, dass über BeoKiz gewonnene Informationen zu möglichen Förderbedarfen eines Kindes beim Übergang von der Kita zur Schule ausgetauscht werden?

Zu 2. und 3.: Die Erarbeitung einer digitalen Variante des in analoger Form vorliegenden Instruments BeoKiz ist Bestandteil der Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für das Gesamtsystem der Berliner Kindertagesbetreuung. In diesem Rahmen werden die komplexen rechtlichen, technischen und pädagogischen Anforderungen zur Datenerhebung und -verarbeitung sowie zur Weitergabe von Daten, insbesondere am Übergang von der Kita zur Schule, zu prüfen und zu berücksichtigen sein. Davon unabhängig gilt gemäß § 5a Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG), dass die Träger von Kindertageseinrichtungen die Ergebnisse der Sprachstandserhebung für alle Kinder in anonymisierter und pseudonymisierter Form einrichtungsbezogen an die für Jugend zuständige Senatsverwaltung übermitteln müssen. Die hierüber gewonnenen Erkenntnisse dienen insbesondere der gesamtstädtischen Steuerung sowie der Initiierung von Maßnahmen bspw. der Fort- und Weiterbildung.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie